

## Kindertagespflege in Nußloch

Immer mehr Eltern benötigen eine zuverlässige Betreuung für ihr Kind um Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Die Nachfrage, insbesondere nach Kindertagespflege für Säuglinge und Kleinkinder, steigt ständig. Deshalb unterstützt die Gemeinde interessierte Eltern bei der Suche und Vermittlung von Kindertagespflegepersonen.

Wer als Kindertagespflegeperson tätig werden möchte, soll die Fähigkeit haben, auf die individuellen Bedürfnisse der ihr anvertrauten Kinder einzugehen, die Begabungen und Interessen der Kinder entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes zu fördern. Die Tätigkeit der Kindertagespflegeperson soll auch jungen Müttern und Vätern ermöglichen, die eigenen Kinder gut zu versorgen und einer selbstbestimmten Tätigkeit nachgehen zu können. Geeignet sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit den Erziehungsberechtigten und dem Jugendamt auszeichnen sowie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Die Kindertagespflege kann im eigenen Haushalt, in anderen geeigneten Räumen oder im Haushalt der Eltern durchgeführt werden.

Wer Kinder im Rahmen der Kindertagespflege betreuen möchte, benötigt grundsätzlich die Erlaubnis zur Kindertagespflege durch das zuständige Jugendamt. Eine Betreuung außerhalb der elterlichen Wohnung von mehr als 15 Stunden wöchentlich und über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten gegen Entgelt, ist ohne Pflegeerlaubnis nicht möglich. Zugangsvoraussetzungen sind ein Hauptschulabschluss, eine Berufsausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation. Kindertagespflegepersonen müssen sich ein spezifisches Wissen und Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege aneignen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erwerben. Hier werden Kenntnisse über frühkindliche Entwicklung, den Umgang mit Problemsituationen oder auch rechtliche Fragen vermittelt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann bereits während der Qualifizierung die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater aufgenommen werden.

Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig und für die Klärung ihrer finanziellen Situation (Kranken-, Pflege-, Haftpflicht-, Unfall-, gesetzliche Rentenversicherung sowie Einkommenssteuer) selbst verantwortlich. Die selbstständige Tätigkeit wird durch das Jugendamt finanziell unterstützt, sofern u.a. die Qualifizierung nachgewiesen wird. Pro Betreuungsstunde wird ein pauschaler Betrag in Höhe von 7,50 € geleistet. Hinzu kommt ein Zuschuss zu den Sozialversicherungen, der einkommensabhängig ist. Die betreuten Kinder sind durch die Pflegeerlaubnis über das Jugendamt unfallversichert.

Alle drei Monate wird für alle Interessierten eine Informationsveranstaltung zum Thema Tagesmütter/Tagesväter im Landratsamt Heidelberg angeboten. Der nächste Termin findet am **19.04.2024** in der Zeit von **9.30 Uhr bis 11 Uhr** statt.

Das Jugendamt ist Ansprechpartner für Personen, die sich um eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson bewerben möchten und berät die Interessenten in allen Fragen zur Kindertagespflege. Kontakt: Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis, 06221/522-1576, E-Mail: [S.Rittmaier@Rhein-Neckar-Kreis.de](mailto:S.Rittmaier@Rhein-Neckar-Kreis.de). Für weitere Auskünfte können Sie sich neben dem Jugendamt auch an die Gemeindeverwaltung, Herrn Henze, Tel: 06224/ 901-140, E-Mail: [patric.henze@nussloch.de](mailto:patric.henze@nussloch.de) wenden.